



KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

NEWSLETTER 01/2008

Berlin, den 16. 05. 2008

KURZMITTEILUNGEN:

A. NEUIGKEITEN

+++ Jubiläum der Mitternachtsmission Dortmund

Die Mitternachtsmission feierte am 25. April ihr 90jähriges Bestehen mit einem Empfang im Rathaus Dortmund. Am darauffolgenden Sonntag fand ein Gottesdienst statt. Informationen zur Geschichte und Arbeit der Mitternachtsmission sind zu finden unter:

<http://www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission/>

+++ Eröffnung der Beratungsstelle von SOLWODI in Berlin

Die offizielle Eröffnung der Berliner Beratungsstelle fand am 14. April in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung statt. Es handelt sich um die zwölfte SOLWODI-Beratungsstelle in Deutschland. Der Schwerpunkt der Arbeit wird auf der Betreuung afrikanischer Frauen liegen. Ansprechpartnerinnen sind Schwester Margit Foster und Schwester Beatrice Giulia Mariotti. Sie sind telefonisch zu erreichen unter 030-81001170. Die E-mail-Adresse ist solwodi@berlin.de.

+++ Erste Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in Thüringen

In Erfurt wurde am 1. April die erste Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt in Thüringen eröffnet. Zwei Fachkräfte beraten und betreuen dort von nun an Betroffene. Nach Polizeieinsätzen sollen die Kontaktdaten der Frauen an die Interventionsstelle weitergeleitet werden, wenn die Frauen dem zustimmen.

Für die nächsten zwei Jahre ist die Einrichtung drei weiterer Interventionsstellen geplant.

+++ Ernennung der UN-Sonderberichterstatterin für moderne Formen von Sklaverei

Am 27. März setzte der UN-Menschenrechtsrat insgesamt 14 SonderberichterstatterInnen für das Beratende Komitee (Advisory Committee) ein. Unter anderem wurden Gulnara Shahinian aus Armenien zur Sonderberichterstatterin für moderne Formen von Sklaverei und Najat M'jid Malaa aus Marokko zur Sonderberichterstatterin zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie ernannt. Das Mandat der SonderberichterstatterIn zu Menschenhandel soll im Juni 2008 neu vergeben werden.

+++ Fonds für Betroffene von Menschenhandel in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat im März die umgehende Einrichtung eines Fonds mit 100 000 Euro für Unterstützungsleistungen für Betroffene von Menschenhandel beschlossen. Ziel ist es den Frauen, unabhängig von ihrer Bereitschaft als Zeugin auszusagen, schnell und unbürokratisch zu helfen. Neben Geldern für Lebensunterhalt

und Unterbringung sind auch Mittel für u.a. Dolmetscher- oder Therapiekosten vorgesehen, die notwendig sind, um eine bedarfsgerechte Betreuung zu sichern.

Der KOK begrüßt die Einrichtung eines solchen Fonds, hofft auf eine gute Umsetzung dieses Unterstützungsmechanismus und wird die Möglichkeit prüfen auch in anderen Bundesländern solche Fonds einzurichten.

+++ Erstes Urteil zu § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Das Landgericht Augsburg verurteilte im Februar einen wegen Menschenhandels, betrügerischer Ausbeutung und illegaler Beschäftigung von Ausländern angeklagten Polizisten zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Ein weiterer Angeklagter erhielt eine Bewährungsstrafe. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Hauptangeklagte rumänische Erntehelfer auf seiner Erdbeerplantage unter Ausnutzung ihrer Zwangslage und Hilflosigkeit beschäftigte. Die Arbeiter waren über die Arbeitsbedingungen getäuscht worden und hatten in Oberndorf bei Donauwörth unter katastrophalen Bedingungen gewohnt. Lohn und Verpflegung waren ihnen vorenthalten worden. Es handelt sich um die erste Verurteilung auf Basis von § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. (Quelle: Süddeutsche Zeitung 19.02.08)

+++ UN Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT), Wiener Forum vom 13.-15. Februar 2008

Unter der Federführung von UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung) wurde im März 2007 die „Globale Initiative den Menschenhandel zu bekämpfen“ gestartet. Ziel der Initiative ist es staatliche und nicht-staatliche Akteure zu mobilisieren, um den Menschenhandel zu bekämpfen. Die Initiative will die Gefährdung von potentiellen Opfern und die Nachfrage nach deren Ausbeutung in allen ihren Formen vermindern, angemessene Schutz- und Unterstützungsmechanismen für die Betroffenen sichern und die effektive Strafverfolgung unterstützen. Dabei werden konkret drei Ziele verfolgt: das Aufbauen von Bewusstsein, das Verbreiten von Fachwissen auf Grundlage von Daten, Fakten und Statistiken im Bezug auf Menschenhandel und das Aufstocken von technischer Hilfe zur Bekämpfung von Menschenhandel (Erarbeitung von praktischen Instrumenten wie Handlungsempfehlungen für beteiligte AkteurInnen, Fact-Sheets und standardisierten Methoden zur Sammlung und Analyse von Daten und rechtlichen Normen zu Menschenhandel).

Auf dem Wiener Forum wurden insbesondere die Bereiche „Gefährdung“, d.h. die Frage, welche Gefährdungsfaktoren relevant sind, „Auswirkungen“, d.h. welche Auswirkungen Menschenhandel auf den/die Einzelne/n, auf Regionen und auf die Wirtschaft hat, und „Aktion“, d.h. welche Instrumente auf nationaler und internationaler Ebene vorhanden sind und genutzt werden können, bearbeitet. Zu diesen drei Bereichen wurden zahlreiche Workshops angeboten.

Für den KOK nahm die Geschäftsführerin Katrin Adams am Wiener Forum teil und konnte in den Workshops über die Situation in Deutschland, die Arbeit des KOK und die Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen berichten.

Weitere Informationen über UN.GIFT sind auf der Internetseite <http://www.ungift.org> erhältlich.

Der KOK unterstützt die Initiative. Er wird die weiteren Schritte beobachten und nach Möglichkeiten suchen, sich und seine Erfahrungen einzubringen.

+++ Konvention des Europarats gegen Menschenhandel tritt in Kraft

Am 1. Februar trat die Europaratskonvention gegen Menschenhandel in Kraft. Sie wurde bislang von 14 Staaten ratifiziert. Insgesamt nahmen Zypern, Frankreich, Norwegen, Malta, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Georgien, Moldawien, Rumänien und die Slowakei die Konvention an. Weitere 24 Mitgliedsstaaten des Europarats haben das Abkommen unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert, darunter auch Deutschland.

Der KOK begrüßt die Konvention und hofft auf die baldige Ratifizierung durch die Bundesregierung.

+++ Ban Ying: Kompensation für Hausangestellte

Einen Erfolg im Hinblick auf die finanzielle Entschädigung von Opfern von Menschenhandel verbuchte Anfang des Jahres die Berliner Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel Ban Ying. Im Fall einer indonesischen Hausangestellten, die von Arbeitsausbeutung durch einen jemenitischen Diplomaten betroffen war, ging Ban Ying an die Öffentlichkeit. Daraufhin wurde das Auswärtige Amt aktiv und setzte sich bei der jemenitischen Botschaft für die Frau ein, mit dem Ergebnis, dass ihr eine Lohnnachzahlung in Höhe von 23 000 Euro zugesichert wurde.

+++ UN-Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Im Februar lancierte die UN eine siebenjährige Kampagne unter dem Motto „Unite to End Violence against Women“. Generalsekretär Ban Ki Moon fordert Männer weltweit auf, sich gegen Gewalt gegen Frauen auszusprechen. Dazu will er insbesondere Männer aus Politik, Kunst, Sport, Religion und Wirtschaft dafür gewinnen, sich für die Kampagne einzusetzen. Des Weiteren bemüht sich die Initiative um die Zustimmung des Sicherheitsrats zur Schaffung eines Mechanismus zur Gewaltevaluierung und – Überwachung, sowie zur Zusammenarbeit mit Regierungen mit dem Ziel, nationale Pläne gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu entwickeln. Nationale Gesetzgebungen sollen im Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt geprüft werden, um die Kriminalisierung von Gewalt voranzutreiben. Weitere Informationen zu der Kampagne sind zu finden unter: <http://endviolence.un.org/>

+++ Informationen für von Gewalt betroffene Frauen

Eine neue Hilfs- und Informationsmöglichkeit für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet die Internetseite www.gewaltschutz.info. Die Seite informiert in acht Sprachen darüber, wie sich betroffene Frauen schützen können. Sie enthält unter anderem Hilfen zur Lösung aus der Gewaltsituation, nötigen Ämtergängen und rechtlichen Möglichkeiten. Ein Kapitel geht speziell auf die Rechte von Migrantinnen ein.

+++ Flyer für Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen

Das BMFSFJ hat einen Flyer erstellt, der Bezugspersonen von vergewaltigten Mädchen und Frauen über mögliche Reaktionen der Frau nach der Tat informiert und über Unterstützungsmöglichkeiten aufklärt. Der Flyer ist in sechs Sprachen erhältlich und soll in Beratungseinrichtungen, Ämtern, Behörden, bei Gleichstellungsbeauftragten und im Gesundheitswesen verteilt werden. Die Informationsblätter können bestellt werden unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles.did=106416.html>

+++ KOK-Flyer auf Englisch

Der KOK-Flyer wurde ins Englische übersetzt. Die englische Version des Flyers, sowie eine aktualisierte Version des deutschen Flyers sind auf der Homepage des KOK zu finden unter <http://www.kok-buero.de/index.php?idcat=161&lang=1>.

+++ Personalsituation beim KOK

Die Geschäftsführerin des KOK Naile Tanis wird Ende Juni aus ihrer Elternzeit zurückkehren. Frau Tanis wird damit Katrin Adams ablösen, die seit Mai 2007 die Geschäftsleitung des KOK übernommen hatte. Als Praktikantinnen unterstützten im ersten Jahresviertel bereits Yvonne Oswald und Nina Engwicht die Arbeit des KOK.

B. KOK – INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Zweitägige Mitgliederversammlung und Jahreshauptklausur im Juni 2008

Die nächste Mitgliederversammlung des KOK wird vom 06.-07. Juni in Berlin stattfinden. Themen dieser Versammlung werden zum einen eine Vertiefung der Thematik Gewalt an Migrantinnen, sowie ein Erfahrungsaustausch zu den Änderungen im Zuwanderungsgesetz sein.

+++ Mitgliederversammlung am 13. März 2008

Die erste Mitgliederversammlung des KOK fand dieses Jahr am 13. März in Berlin statt. Als Schwerpunktthemen wurden insbesondere Gewalt an Migrantinnen und Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten behandelt.

C. VERANSTALTUNGEN

+++ Vortragsreihe des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Am 29. April begann die Vortragsreihe „Menschenrechtliche Integrationspolitik“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Bis zum 15. Juli 2008 werden dort jeweils dienstags von 18-20 Uhr Grundlagen einer inkludierenden Integrationspolitik erörtert und diskutiert. Unter anderen Themen werden Aufenthaltsrecht und Illegalität, das Recht auf Familiennachzug, Integrationskurse und islamrelevante Konflikte behandelt. Termine und Themen sind zu finden unter:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_termine.php/c-409/nr-183/i.html

+++ Fortbildung zu Zwangsverheiratung in Berlin

Das Deutsche Institut für Menschenrechte veranstaltet am 2. Juli von 9.00-16.00 Uhr eine Fortbildung für PädagogInnen, die in ihrer beruflichen Praxis mit Zwangsverheiratung konfrontiert sind. Anmeldung und Information ab 26. Mai bei Anne Thiemann, Tel.: 030 259 359 29, E-Mail: thiemann@institut-fuer-menschenrechte.de

+++ Benefizkonzert für Amnesty for Women

Am Freitag den 20. Juni wird in Hamburg ein Benefizkonzert für Amnesty for Women stattfinden. Es spielen Die Charts, Angie Reed und Die Goldenen Zitronen. Der Einlass beginnt um 21 Uhr, Konzertbeginn ist um 22 Uhr. Veranstaltungsort ist die Fabrik in der Barnerstr. 36 in Hamburg-Altona.

+++ Seminar Zwangsheirat

Agisra Köln veranstaltet am 6. Juni ein Seminar zum Thema „Zwangsheirat- ein Problem nur von Migrantenfamilien?“ Das Seminar richtet sich an MultiplikatorInnen, die sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt haben oder präventiv tätig werden wollen. Das Seminar vermittelt rechtliche Grundlagen und Hintergrundwissen zum Thema Zwangsheirat. Ziel ist es gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten, mit denen von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Frauen geholfen werden kann. Das Seminar findet von 14-18 Uhr in der Steinbergstraße 40 statt. Die Anmeldefrist endet am 29. Mai. Weitere Informationen unter:

http://www.agisrakoeln.de/Zwangsheirat_Seminar.pdf

+++ Wanderausstellung zu Prostitution und Frauenhandel

Die Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour- Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung“ kann vom 6. Mai - 02. Juni im Ökumenischen Frauenzentrum Evas Arche e.V. in Berlin besichtigt werden. Die von Terre des Femmes erstellte Ausstellung beschäftigt sich mit Frauenhandel in die Prostitution. Sie informiert über Hintergründe des Phänomens Frauenhandel, über Ausmaße und Beteiligte, mit dem Ziel Möglichkeiten zur

Bekämpfung von Frauenhandel aufzuzeigen. Weitere Ausstellungsorte für dieses Jahr sind zu finden unter: <http://www.terre-des-femmes.de/>.

Im Rahmen der Ausstellung fand am 8. Mai eine Podiumsdiskussion zum Thema Frauenhandel und Prostitution statt. Es diskutierten Katrin Adams vom KOK, Malin Schmidt-Hijazi von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in Berlin, Barbara Eritt von IN VIA Berlin und Kriminaldirektorin Heike Rudat zum Thema „Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung“. Die Moderation wurde geleitet von Henny Engels, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrates.

Am Dienstag, den 13. Mai um 19 Uhr wurde der Film „Lilja 4-ever“ des schwedischen Regisseurs Lukas Moodysson vorgeführt. Im Anschluss fand eine Diskussion zu Menschenhandel und Zwangsprostitution mit Nivedita Prasad von Ban Ying - Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel statt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.evas-arche.de/> erhältlich.

+++ Rechtsseminar der Heinrich Böll Stiftung zum Thema „Frauen und Migration“

Die Heinrich Böll Stiftung veranstaltet in Kooperation mit agisra Köln e.V. ein Seminar mit dem Titel „Frauen und Migration - Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und weitere Antidiskriminierungsrechte in der Beratung von Migrantinnen“ Das Seminar findet vom 16.-17.Mai in Gelsenkirchen statt und richtet sich speziell an Mitarbeiterinnen von Beratungs- und Koordinationsstellen, sowie Migrantinnenorganisationen. Weitere Informationen sind zu finden unter:

http://www.boell.de/veranstaltungen/index-1098_32393835.html

+++ Fünf Jahre Kooperationsvereinbarung im Land Brandenburg

Vor fünf Jahren wurde in Brandenburg eine Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei einerseits und Fachberatungsstellen andererseits getroffen. Aus diesem Anlass fand am 25. April eine Fachtagung „Gegen Frauenhandel und sexualisierte Gewalt - Fünf Jahre Kooperationsvereinbarung im Land Brandenburg- Bilanz Herausforderung, Perspektiven“ statt. Auf der Fachtagung wurde aus Sicht der Fachberatungsstellen, der Polizei und der Staatsanwaltschaft eine positive Bilanz der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im Land Brandenburg, aber auch zwischen den Bundesländern Brandenburg und Berlin gezogen.

Bei der Fachtagung referierten unter anderem Uta Ludwig (belladonna) und Barbara Eritt (IN VIA, Berlin). Regina Kalthegener (Terre des Femmes) moderierte.

+++ Infoabend Prostitution

Eine Podiumsdiskussion mit dem Titel "Was Sie schon immer genauer wissen wollten - Prostitution im Kiez" fand am 4. März in den Räumen der 12-Apostel-Gemeinde im Berliner Bezirk Tiergarten statt. Es diskutierten Fachfrauen aus Beratungs- und Lobbyorganisationen, AnwohnerInnen, Prostituierte und VertreterInnen des LKA über Prostitution in der Kurfürstenstraße und Umgebung. Initiiert wurde die Veranstaltung vom Quartiersrat Tiergarten Süd. Vom KOK nahm Katrin Adams als Podiumsgast an der Diskussion teil.

Weitere Informationen können unter <http://www.magdeburgerplatz-quartier.de/Infoabend-Prostitution.4153.0.html> gefunden werden.

D. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Gesetzentwurf des Bundesrates

Am 25. April 2008 hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“ beschlossen (BR- Drs. 245/08 Beschluss). Der Entwurf geht auf einen Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Dezember 2007 zurück. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung und Stärkung der Position der Opfer von Zwangsheirat und Stalking im Strafprozess. Er sieht

vor, die Nebenklagebefugnis auf Opfer von Zwangsheirat auszudehnen. Zudem soll niedrigschwelliger Zugang zu anwaltlichem Beistand durch einen so genannten „Opferanwalt“ für Betroffene von Zwangsheirat und schwerem Stalking gewährt werden, ohne die strengen Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe.

Der Gesetzentwurf wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die dazu innerhalb von sechs Wochen Stellung nehmen kann. Anschließend wird der Gesetzentwurf mit der Stellungnahme der Bundesregierung zur Entscheidung in den Bundestag eingebracht.

Die Pressemitteilung des Bundesrats ist erhältlich unter: http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_6898/DE/presse/pm/2008/055-2008.html?nnn=true
Die Bundesratsdrucksache 245/08 (Beschluss) kann eingesehen werden unter: [http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2008/0201-300/245-08_28B_29.templateld=raw.property=publicationFile.pdf/245-08\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2008/0201-300/245-08_28B_29.templateld=raw.property=publicationFile.pdf/245-08(B).pdf)

E. INFORMATIONSMATERIAL

>>> **Abdelhamid, Esma: „Löwenmutter“**

Das Buch schildert die Geschichte von Esma Abdelhamid, die mit 19 Jahren zwangsverheiratet wurde und mit ihrem gewalttätigen Mann in Deutschland lebte. Nach 12 Jahren verließ die Tunesierin ihren Mann, zog in ein Frauenhaus, lernte Deutsch und bekam das Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen. Aufgeschrieben wurde die Geschichte von der Journalistin Marianne Mosle.

>>> **Bielefeldt Heiner/ Hutter, Franz-Josef/ Kurtennach, Sabine/ Tessmer Carsten (Hg): „MenschenrechtsFragen“**

Die Aufsatzsammlung nähert sich aus unterschiedlichen Perspektiven der Frage, wie zukünftig europäische Menschenrechtspolitik gestaltet werden kann. Diskutiert werden unter anderem die Möglichkeit einer künftigen Menschenrechtsverfassung, das Verhältnis zwischen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtcharta der Europäischen Union und die Frage nach dem Einfluss der Globalisierung auf die Entwicklung der Menschenrechte. Der Band enthält u.a. Beiträge von Gerhart Baum, Heiner Bielefeldt, Herta Däubler-Gmelin, Erhard Eppler und Peter Franck.

>>> **Brunoskis, Annette und Surtees, Rebecca: „Leaving the past behind? When victims of trafficking decline assistance“**

Die Studie von Annette Brunoskis und Rebecca Surtees untersucht die Beweggründe von Betroffenen von Menschenhandel, Hilfe nicht in Anspruch zu nehmen und kommt so zu einer Beurteilung über Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten im Hilfesystem. Ziel der Studie ist es Hilfsangebote so zu gestalten, dass sie die Menschen, die von Menschenhandel betroffen sind, erreichen und deren Bedürfnissen entsprechen. Die Studie wurde vom norwegischen Fafo Institut und dem NEXUS Institut in Wien herausgegeben und ist erhältlich unter: <http://www.fafo.no/pub/rapp/20040/20040.pdf>

>>> **Celebi, Gülsen: „Kein Schutz nirgends“**

Ausgehend von dem Mord an Rukiye P. schreibt die Autorin über Zwangsheirat, Ehrenmord und häusliche Gewalt in Deutschland. Die Rechtsanwältin Gülsen hatte Rukiye P. in einem Verfahren gegen ihren Mann vertreten, bevor dieser sie und ihre Tochter im März 2007 erschoss. Zu diesem Zeitpunkt wurde er bereits per Haftbefehl gesucht. In ihrem Buch wirft Gülsen der deutschen Justiz unzureichende Handlungsfähigkeit im Bezug auf Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt in Migrantenfamilien vor.

>>> **Fünfter Bericht der Niederländischen Berichterstatteerin zu Menschenhandel**

Der Bericht erörtert die niederländische und internationale Rechtslage im Hinblick auf Menschenhandel und legt Datenmaterial zu Menschenhandel und angrenzenden Themen vor. In englischer Sprache erschien der Bericht unter dem Titel „Trafficking in Human

Beings. Fifth Report of the Dutch National Rapporteur“. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter: <http://english.bnrm.nl/reports/fifth/>

>>> La Strada International: „Violation of Women’s Rights: a cause and consequence of trafficking in women“

Die Veröffentlichung analysiert die Ursachen von Frauenhandel und geht insbesondere auf die schwierigen Lebenssituationen von Frauen ein, die diese in Gefahr bringen ökonomisch und sexuell ausgebeutet zu werden. Der Bericht steht online zur Verfügung: <http://www.lastradainternational.org/lsidocs/431%20LSI%20violation%20of%20womens%20Rights.pdf>

>>> Milborn, Corinna/ Kreuzer, Mary: „Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa“

Anhand der Geschichten einzelner Frauen schildern die Autorinnen die Lage afrikanischer Frauen, die nach Europa gehandelt und zur Prostitution gezwungen werden. Dabei gehen sie auf die Methoden von Frauenhändlern sowie auf die Rolle von Polizei und Behörden ein.

>>> Post, Claudia: „Kampf gegen den Menschenhandel im Kontext des europäischen Menschenrechtsschutzes. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und Russland.“

Die Dissertation analysiert vergleichend unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung von Menschenhandel anhand der Länderbeispiele Deutschland und Russland. Zuerst nimmt die Autorin eine Begriffsbestimmung und Einordnung in den globalen Kontext vor, erörtert auf Grundlage dessen die internationalen Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von Menschenhandel und geht der Frage nach, inwiefern die Länder rechtlich und faktisch verpflichtet sind Menschenhandel effektiv zu bekämpfen. Daraufhin werden Situation und politische Praxis im Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland und Russland ausführlich dargelegt. Abschließend wird ein Vergleich der beiden Ansätze vorgenommen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

>>> Thie, Philipp (Hg.): „Menschen Handel. Wie der Sexmarkt strafrechtlich reguliert wird“

Das Buch mit Texten von u.a. Thomas Uwer, Monika Frommel, Nora Markard, Martin Schaar, Volkmar Sigusch, Philipp Thié u.a. erschien im März 2008 in der Schriftenreihe der Strafverteidigervereinigungen. Für weitere Informationen siehe http://www.sexworker.at/phpBB2/rlink/rlink.php?url=http://www.strafverteidigervereinigung.de/Material/menschen_handel.htm

>>> United Nations Children’s fund: “Child trafficking in Europe: A broad vision to put children first”

Der Bericht prüft Maßnahmen, die innerhalb der europäischen Union im Hinblick auf Kinderhandel getroffen werden. Bewertet werden der rechtliche Rahmen im Bezug auf Kinderhandel und die Implementierung bestehender Gesetze. Der Bericht kann bestellt werden unter: <https://unp.un.org/details.aspx?pid=17592>

RUBRIK WISSEN

+++ CEDAW die UN-Frauenrechtskonvention

Vor fast einem Jahr hat die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 16/5807 den „Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ vorgelegt. Seitdem bemühen sich zahlreiche deutsche Frauenrechtsorganisationen, darunter auch

der KOK, diesen Bericht kritisch zu analysieren und ihre eigene Sichtweise im Hinblick auf das Regierungshandeln darzustellen.

Wir möchten Ihnen im Folgenden eine kurze Erklärung zu dem Inhalt und der Bedeutung von CEDAW, den Verpflichtungen der Regierungen und der Bundesrepublik, sowie den Möglichkeiten, die CEDAW für uns Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bietet, geben.

Es gibt auf der Ebene der UN insgesamt sieben Menschenrechtskonventionen, die für die Staaten, die diese Konventionen ratifizieren, verbindliche Regelungen zum Menschenrechtsschutz enthalten. Eine der Konventionen ist die UN-Frauenrechtskonvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW - Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women). Diese Konvention ist das wichtigste verbindliche internationale Instrument für die Stärkung und Verwirklichung von Frauenrechten. Sie enthält unter anderem ein umfassendes Diskriminierungsverbot, welches sich auf alle Lebensbereiche erstreckt. Für den KOK ist insbesondere Artikel 6 CEDAW von großer Bedeutung. In diesem heißt es:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen.“

Alle Vertragsstaaten, die CEDAW ratifiziert haben, müssen als rechtsverbindliche Verpflichtung die Ziele der Konvention durch gesetzgeberische und gleichstellungspolitische Maßnahmen umsetzen. Damit überprüft werden kann, ob die Vertragsstaaten ihren Pflichten nachgekommen sind, erstellen sie in regelmäßigen Abständen Berichte über die getroffenen Maßnahmen und diesbezügliche Fortschritte (Verpflichtung zu so genannten Regierungsberichten). Diese Berichte werden vom CEDAW - Ausschuss, dem 23 unabhängige Sachverständige angehören, sorgfältig geprüft.

Für unabhängige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie den KOK hat sich in den letzten Jahrzehnten die Möglichkeit der Beteiligung etabliert. NGOs können in einem "Alternativ"- oder "Schattenbericht" ihre Kritik an dem vorgelegten Regierungsbericht und an der Situation der Frauenrechte in dem jeweiligen Land darstellen. Ausgehend von den Verpflichtungen der Regierungen, die Vorgaben von CEDAW zu erfüllen, gibt ein solcher Bericht den NGOs die Gelegenheit, dezidiert ihre Sichtweise darzulegen. Für den CEDAW- Ausschuss sind diese NGO-Berichte eine zusätzliche wichtige Erkenntnisquelle.

Die Bundesrepublik Deutschland hat CEDAW im Jahr 1985 ratifiziert, so dass die Bestimmungen der Konvention für die Bundesrepublik rechtlich verbindlich geworden sind und auch die Pflicht besteht, ihre Bemühungen in einem Regierungsbericht dem CEDAW Ausschuss mitzuteilen. Die Regierungsberichte wurden in den vergangenen Jahren von deutschen NGOs in Alternativ- bzw. Schattenberichten kommentiert. Der KOK hat in der Vergangenheit aktiv bei der Berichterstellung mitgewirkt. Mit Hinblick auf seine Expertise zu Frauenhandel und Gewalt an Migrantinnen konnte der KOK dabei seine Kritikpunkte an dem Handeln der Bundesregierung vor dem CEDAW- Ausschuss deutlich machen. Durch die Erstellung eines Alternativberichtes wurden Themenbereiche, in denen die Bundesrepublik nur unzureichend die Vorgaben der Konvention umgesetzt hat, angesprochen und zum Diskussionsgegenstand gemacht. So hat der CEDAW - Ausschuss bei seiner letzten Befragung der Bundesrepublik Deutschland im Januar 2003 einige Aspekte aus dem Alternativbericht der NGOs aufgegriffen und dazu konkrete Fragen an die Regierungsvertreter/Innen gestellt. Die Berücksichtigung der Kritik und der Forderungen von NGOs durch den CEDAW - Ausschuss bei der Beurteilung des Regierungshandelns verleiht der Arbeit der NGOs einen außerordentlichen Zugewinn an politischer Bedeutung. Dadurch können gesellschaftliche Veränderungsprozesse auf höchster politischer Ebene angestoßen werden.

Nachdem die Bundesregierung im letzten Jahr ihren sechsten Regierungsbericht vorgestellt hat, ist es mit der Koordinierung des Deutschen Frauenrates und aktiver Beteiligung des KOK und anderen Organisationen erstmals gelungen, eine Koalition von mehr als 25 deutschen NGOs zu bilden, die ausführlich und umfassend auf die Situation der Frauenrechte in der Bundesrepublik eingeht. Dabei ist der KOK im Redaktionsteam vertreten und wird zu seinen Sachgebieten Frauenhandel und Gewalt an Migrantinnen das Regierungshandeln kritisch kommentieren. Zurzeit werden die einzelnen Beiträge von den beteiligten Organisationen erstellt.

Im Juli findet in New York eine vorbereitende Sitzung (Pre-Session) des CEDAW-Ausschusses statt und im Januar 2009 wird die Bundesregierung dem CEDAW-Ausschuss während seiner 43. Sitzung ausführlich Rede und Antwort stehen müssen. Zu beiden Sitzungen werden Vertreterinnen der NGOs anwesend sein. Der Alternativbericht wird voraussichtlich im November fertig gestellt und dann auf den Internetseiten des KOK zu finden sein.

Weiterführende Informationen in deutscher Sprache zu CEDAW sind auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_article.php/c-503/nr-2/i.html zu finden.

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030/ 263 911 76

Fax: 030/ 263 911 86

E-Mail: info@kok-buero.de

Website: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag von 10.00 – 13.00

Über Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto:

Evangelische Darlehensgenossenschaft eG

Konto Nr.: 791 296

BLZ.: 210 602 37
